

Dieses PDF enthält Quellen - zeitgenössische literarische Zeugnisse von Europäern und Osmanen - zum Artikel *Das Osmanische Reich – ein Imperium im Niedergang* in der Rubrik KUNST & KULTUR.

1) Ein türkischer Blick auf Kaiser Leopold I. von Habsburg

Quelle:

Evliya Çelebi (geb. 1611), osmanischer Schriftsteller, Ausschnitt aus dem Fahrtenbuch (Seyahatname), Im Reiche des Goldenen Apfels. Des türkischen Weltenbummlers Evliya Çelebi denkwürdige Reise in das Giarenland und in die Stadt und Festung Wien anno 1665

Quellentext:

„Des irrgläubigen Kaisers Hässlichkeit“

„Man möchte aber fast bezweifeln, dass mit ihm der Herrgott wirklich einen Menschen hat erschaffen wollen. Er ist ein junger Mann von Mittelgröße, ohne Kinnbart, mit schmalen Hüften, nicht gerade fett und beleibt, aber auch nicht eben hager. Nach Allahs Ratschluss hat er einen Flaschenkopf, oben zugespitzt wie die Mütze eines Mevlevi-Derwisches [Anm. d. Red. nach seinem Begründer Mevlana Celaleddin-i Rumi benannter Derwischorden] oder wie ein Birnenkürbis, mit einer Stirne, flach wie ein Brett, und dichten, schwarzen Augenbrauen, die aber weit auseinander stehen und unter denen seine von schwarzen Wimpern umrandeten, kreisrunden und hellbraunen Augen wie die Lichter eines Uhus funkeln. Sein Gesicht ist lang und Spitz wie das des Meisters Reineke, mit Ohren, groß wie Kinderpantoffel, und einer roten Nase, die wie eine unreife Weinbeere leuchtet und groß ist wie die Hälfte eines zerbrochenen Münzenbrettes oder wie eine Aubergine aus Morea. Aus den weiten Nasenlöchern, in die er je drei Finger auf einmal hineinstecken könnte, hängen ihm Haare, lang wie die vom Schnurrbart eines dreißigjährigen Haudegens, heraus und vermischen sich in dichtem Wirrwarr mit dem Bart auf seiner Oberlippe und mit seinem schwarzen Backenbart, der ihm bis zu den Ohren hinanreicht. Seine Lippen sind wulstig wie die eines Kamels, und in seinen Mund würde ein ganzer Laib Brot auf einmal passen. Auch seine Zähne sind groß und weiß wie die eines Kamels immer wenn er spricht, spritzt und trieft ihm der Speichel aus seinem Mund und von seinen Kamellippen, als ob er erbrechen würde. Da wischen ihm dann die strahlend schönen Pagen, die ihm zur Seite stehen, mit riesigen roten Mundtüchern ständig den Geifer ab. Er selber kämmt seine Locken und Kringeln dauernd mit einem Kamm. Seine Finger sehen aus wie die Langa-Gurken [Anm. d. Red. nach ihrem Ursprungsort benannte Gurken].

Nach dem Willen Allahs des Allerhabensten sind übrigens sämtliche Kaiser aus diesem Geschlecht von so garstigem Äußeren. Und in allen ihren Kirchen und Häusern sowie auf den Talerstücken wird der Kaiser mit solch hässlichem Gesicht abgebildet; ja, wenn ihn einer mit hübschem Antlitz malt, dann lässt er diesen Mann hinrichten, weil er, wie er meint, ihn entstellt hat! Denn dass sie so

hässlich sind, dessen rühmen und brüsten sich diese Kaiser. Während die Pagen dieses armen Teufels von einem Kaiser allesamt lieblich und schön sind wie die Strahlen der hellen sonne, ist also dieser irrgläubige und unfugstiftende Herrscher, dieser zum Martergrund und Feuerschlund der Hölle verdammte Giaur mit dem ominösen Titel eines Kaisers und Imperators derartig garstig anzusehen. Nichtsdestoweniger betrachtet er sich aber als den Auserkorenen des messianischen Volkes und als die Perle des Reiches der Christenheit – er, der so hässlich und scheußlich aussieht wie das Gespenst der Wüste [Anm. d. Red. gul-ı beyaban, eine türkische Schreckensgestalt], dass ein Mensch oder sonst ein lebendes Wesen beim unvermuteten Anblick dieses Kaisers wie von einem Zauber behext an allen Gliedern heftig zu zittern beginnt und ihm vor Schreck der Atem stockt. Aus diesem Grund verstecken sie den Kaiser bei seinen verschiedenen Ausfahrten und Reisen und Ausflügen zu seinen Weinbergen und Rosengärten immer in einem Wagen. Dabei ist er aber derartig gescheit und edelsinnig und schnell von Begriff und vernünftig und weise, dass er an Verstand einem Aristoteles gleichkommt und dass bei allen Beratungen und Staatsverhandlungen niemand weisere Worte zu sprechen weiß als er. Und dieser Obergiaur [Anm. d. Red. Giauren, abgeleitet von arab. gavur, kafir, ‚Ungläubiger‘, Bezeichnung für Nichtmuslime] liebt seine Untertanen und ist tatkräftig und reich an Talenten, jedoch spricht er immer nur stockend und hat eine raue und hässliche Stimme.“

Zitiert nach:

Im Reiche des Goldenen Apfels. Des türkischen Weltenbummlers Evliya Çelebi denkwürdige Reise in das Giaurenland und in die Stadt und Festung Wien anno 1665. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Richard F. Kreutel. Osmanische Geschichtsschreiber Bd. 2. Graz, Wien, Köln 1963 (2. Aufl.), S. 160-162

2) Krisenzeiten im Osmanischen Reich - Der Rückzug des Padischahs ins Private

Quelle:

Ebu Sehil Nu'man Efendi (18. Jh.), osmanischer Gelehrter, ‚Treffliche Maßnahmen‘, Bericht über die Grenzverhandlungen der osmanischen Delegation nach dem Kurzen Türkenkrieg (1737-39) und dem Belgrader Frieden 1740/41

Quellentext:

„Eines Tages kam der Priester Mennas [Anm. d. Red. ein österreichischer Dolmetscher] zu mir und sagte: ‚In Eurem Reich soll es drunter und drüber gehen. Es heißt, dass Euer Padischah [Anm. d. Red. gemeint ist hier Mahmut I. (1730-1754)] sich in seinem großherrlichen Palast eingeschlossen hat und die Truppen draußen kämpfen und mit Kanonen aufeinander schießen.“ Ich antwortete ihm, daran werde wohl nichts Wahres sein, doch er meinte: ‚In den Kaffeehäusern von Belgrad soll man dergleichen erzählen. Wenn nichts daran wäre, würde man doch nicht davon reden!‘“

Zitiert nach:

Stefan Schreiner (Hg). Die Osmanen in Europa. Erinnerungen und Berichte türkischer Geschichtsschreiber. Graz, Wien, Köln 1985, S. 368

3) Das schrumpfende Reichsterritorium – Österreicher und Osmanen im Streit über die Grenzziehung nach dem Kurzen Türkenkrieg (1737-1739)

Quelle:

Ebu Sehil Nu'man Efendi (18. Jh.), osmanischer Gelehrter, 'Treffliche Maßnahmen', Bericht über die Grenzverhandlungen der osmanischen Delegation nach dem Kurzen Türkenkrieg (1737-39) und dem Belgrader Frieden 1740/41

Quellentext:

„Nach einigen Tagen luden wir den General [Franz Leopold Freiherr von Engelshofen, Leiter der österreichischen Grenzscheidungskommission] zu uns. Unser Grenzkommissär sagte: ‚Dass diese Insel [Veliko Ostrovo] uns gehört, hat der Herr selbst eingestanden und anerkannt und der Herr Molla [Anm. d. Red. gemeint ist der Autor Ebu Sehil Nu'man Efendi] in seinem Beisein zu Protokoll genommen. Demnach brauchen wir darüber kein Wort mehr zu verlieren. Wir wollen diese Insel als uns gehörig eintragen und dann zum nächsten Punkt schreiten!‘ Der General machte Ausflüchte: ‚Dieses mein Anerkenntnis gilt nur für den gegenwärtigen Zeitpunkt, da die Donau Hochwasser führt. Wenn das Wasser fällt, so wird auf unserer Seite Land zum Vorschein kommen, und dann fällt diese Insel in unseren Bereich Und außerdem werden die Umrisse der Insel auf beiden Seiten von der Wasseroberfläche bis zum Grunde gemessen und ganz genau abgezeichnet, und auf Grund dieser Zeichnung die jeweilige Quadratfläche berechnet werden: auf welcher Seite dann auch nur eine Elle Wasserfläche mehr ist, von der ist die Insel weiter entfernt und muss daher näher bei der anderen Seite liegen.‘

Nun ist es so, dass der Hauptarm der Donau an der Temeschwarer Seite der Insel entlang fließt, wo die Ufer hüben wie drüben steil abfallen, und der Arm auf der Belgrader Seite bloß ein Nebenarm mit flacheren Ufern ist, wo also bei Hochwasser an zahlreichen Stellen die Felder landeinwärts überschwemmt werden; es lag auf der Hand, dass die Wasserfläche auf unserer Seite, wenn sie zu diesem Zeitpunkt solchermaßen vermessen und berechnet wurde, größer sein müsste. Wir gaben den folgenden endgültigen Bescheid: ‚Statt mit Euch zu streiten, nehmen wir Euch beim Wort: Wir nehmen die Stechmücken und Schlangen in Kauf und warten hier laut Weisung unseres vorgesetzten Wesirs so lange, bis das Wasser wieder gefallen ist!‘

In der Tat führte die Donau dieses Jahres nach dem Ratschluss des Allerhabenen derartiges Hochwasser, dass auch die ältesten Re'aya [Anm. d. Red. Untertanen] hüben wie drüben sagten, sie hätten weder gesehen noch auch nur gehört, dass der Strom jemals so hoch gegangen wäre. Aus diesem Grunde überschwemmte das Wasser weiter oben gar viele Inseln zur Gänze, so dass die Schlangen von dort den Strom herunter schwammen. Die meisten von ihnen kamen auf die Insel, und da wurde die Schlangenplage deshalb recht arg. Wir sagten auch dem

General, schon aus diesem Grund müssten wir hier bleiben, weil die meisten Inseln weiter oben unter Wasser standen und es daher schwierig war, sie festzustellen und einer der beiden Parteien zuzusprechen.

...

Der General entsandte Leute nach Belgrad und bat, man möge doch, bis das Wasser falle, die Insel als noch strittig belassen und uns den Befehl zum Aufbruch erteilen. Unser Wesir gab ihm zur Antwort: ‚Die Grenzkommissäre sind die Vertreter ihrer Herrscher und müssen daher zu ihrem Worte stehen. Wenn die Herren ihrem Wort untreu werden so gestatte ich unsren Grenzkommissären nicht, dasselbe zu tun, sondern verbiete es ihnen sogar.“

...

Mit... Sticheleien ärgerten sie uns und wir sie gar oft. Auf diese Weise waren, seit wir auf diese Insel gekommen waren, nun schon 93 Tage vergangen. ...nach sieben Tagen kam ein Befehl, ich solle diese Insel so strittig belassen und mich nach Belgrad begeben. Hundert Tage nach unserer Ankunft auf dieser Insel machte auch ich Geringer [Anm. d. Red. so bezeichnet sich der Verfasser selbst] mich auf und fuhr nach Belgrad, um dort, da der Winter vor der Tür stand, bis zum Frühjahr zu bleiben.“

...

In Belgrad wird dann weiter verhandelt:

„Unser Grenzkommissär sagte: ‚Die Insel, die der Festung von Belgrad gegenüberliegt, ist die Werft von Belgrad. Alle Schiffe von Belgrad und alle Tschaiken [Anm. d. Red. ein Schiffstypus] der Flotte liegen seit eh und je vor dieser Insel. Zieht also Eure Soldaten und Leute von dort ab, und wir tragen die Insel in unsere Grenzurkunde ein!‘ Der General antwortete: ‚Im Vertrag ist ausdrücklich erklärt, dass der Donaustrom und die Save die Grenze zwischen den beiden Staaten bilden sollen. Wie könnt Ihr sagen, diese Insel gehöre Euch, da Ihr doch seht, dass diese Insel jenseits der Grenze auf unserer Seite liegt, weil doch die Save auf der Belgrader Seite dieser Insel in die Donau einmündet, und dass die Save vor dieser Festung in den Teil der Donau fließt, der, von der Semliner Seite kommend, vor der Festung von Belgrad vorbeifließt, dass sie nicht mehr auf die Semliner Seite zurückkehrt, sondern vor dieser Festung von Belgrad abwärts fließt?‘ Unser Grenzkommissär erwiderte: ‚Die Festung Belgrad habt ihr uns übergeben, also bekommen wir auch die dortige Werft.‘ Der General warf ein: ‚Auch wenn man zugibt, dass die Insel die Werft von Belgrad sei, so habt Ihr doch keinerlei Rechtsanspruch auf sie, da sie am Zusammenfluss der als Grenze bestimmten Ströme auf unserer Seite liegt.‘ Da sagte ich Geringer zum General: ‚Seinerzeit habt Ihr bei der Besprechung, die wir gegenüber der Insel Poreča abgehalten haben, gefordert, dass entgegen den Bestimmungen des Vertrages ein Hafen bestimmt werde, in welchem Eure Schiffe auf der Belgrader Seite der Insel Poreča überwintern können. Und als unser Kommissär sagte: ‚Wenn Ihr von uns entgegen dem Vertrag auf unserer Seite einen Hafen fordert, dann fordern wir auch einen von Euch vor Yeni Palanka einen Hafen‘, da sagtet Ihr doch: ‚Yeni Palanka ist eine Festung. Nach internationalem Recht aber gehören alle ort rings um seine Festung innerhalb der Tragweite der Geschütze zu dieser Festung.‘ Wir haben diesen Euren Anspruch zu Protokoll genommen. Nun bestreichen die Kanonen der Festung Belgrad über diese Insel hinaus einen weiten Bereich auf Eurer Seite, bis gegen Pančevo hin. Nach diesem Gesetz gehören zur Festung

Belgrad der gesamte Bereich, der innerhalb der Schussweite der Festungsgeschütze von Belgrad liegt.' Das konnte der General nun nicht ableugnen. Er sagte: , So lautet freilich das Gesetz. Da aber im Vertrag festgelegt ist, dass die beiden Flüsse die Grenze zwischen den beiden Staaten bilden sollen, so kann man dieses Gesetz nicht berücksichtigen.'

Ich sagte: Solange dieses Gesetz im Verkehr zwischen den Staaten anerkannt und in kraft ist, bezieht sich der Satz , demzufolge diese beiden Flüsse die Grenze zwischen den beiden Staaten bilden sollen, nur auf jenen Bereich, in dem keine Festungen liegen. Und wenn eigens in einem Paragraphen die Bedingung gestellt wurde, dass Festungen und Schanzen in der Nähe der Grenze zu schleifen sind und in der Nähe der Grenze künftig keine Festungen und Schanzen mehr erbaut und angelegt werden dürfen, so ist das geschehen, um eben diesem Gesetz Genüge zu tun! Da im Vertrag festgelegt wurde, dass die Festung von Belgrad nicht zur Gänze zu schleifen, sondern in ihrer alten Form der hohen Pforte zu übergeben ist, so ist damit auch gesagt, dass der Bereich, der innerhalb der Reichweite der Geschütze rings um diese Festung auf Eurer Seite liegt, zu übergeben ist.'

Darauf wusste der General nichts Stichhaltiges zu erwidern. Er meinte nur, die Bedingung, dass diese beiden Flüsse die Grenze zwischen den beiden Staaten bilden sollten, hebe hier dieses Gesetz auf. Ich aber widersprach ihm: ‚Eine Bedingung kann doch eine andere Bedingung nicht aufheben, ohne dass dies ausdrücklich erklärt wird. Ganz unmöglich aber ist es, dass eine Bedingung ein international anerkanntes Gesetz umwirft, solange nicht ausdrücklich erklärt und zur Bedingung gemacht wird, dass dieses Gesetz hier nicht zu beachten sei. Wenn über ein Gesetz nichts gesagt wird, so heißt das, dass es zu beachten ist.‘ Endlich beschloss man, beide Seiten sollten an die Hohe Pforte schreiben. Die beiden Grenzkommissäre fassten ihre Berichte ab, und man wartete auf Nachricht.“

...

Schließlich kam eine Antwort der osmanischen Regierung, dass die Insel hälftig zwischen Österreich und der Hohen Pforte zu teilen sei. Aber selbst danach setzten sich die Zwistigkeiten zwischen den beiden Parteien fort.

„Der Vertrag sah vor, dass nach Vermessung der Länge und Breite der Insel die Hälfte, die Belgrad gegenüberliegt, festzustellen und zu begrenzen war, dass Bäume, Gehölze und was sonst auf dieser Hälfte Deckung bot, von den Österreichern zur Gänze zu roden und zu beseitigen und die vorhandenen Baulichkeiten zu schleifen und zu zerstören waren und dass die Insel von beiden Seiten geräumt und in ödem Zustand zu belassen war. Ich Geringer war an jenem Tage recht krank, und als die beiden Kommissäre nun darangingen, die Insel in zwei Hälften zu scheiden, da teilte doch wiederum dieser Heimtücker von einem General die Insel, die sich der Länge nach donauaufwärts erstreckt, quer über die breite, damit ihnen die von einem tiefen Graben umgebene Schanze verbleiben sollte, die im nordwestlichen Viertel dieser Insel lag, und ließ gleich die Hunkas [Anm. d. Red. Grenzmarkierungen] errichten.“

Als ich Geringer am nächsten Tag hinkam, um die aufgerichteten Hunkas zu registrieren, erklärte ich unserem Grenzkommissär: ‚Nach den Bestimmungen in der Urkunde hätte diese Insel nicht so, quer über die Breite, halbiert werden dürfen. Denn damit ist die Schanze in der Hälfte, die der Festung Belgrad

gegenüberliegt, den Österreichern zugefallen; dafür gehört uns jetzt ein Streifen Land auf der Seite von Pančevo, also in der von der Festung entfernteren Hälfte! Diese Teilung verstößt gegen die Bestimmung. Hätte man der Lage entsprechend die Hälfte bestimmen wollen, die der Festung von Belgrad am nächsten liegt, so hätte man vom unteren Drittel der Länge des Ufers auf der Seite von Pančevo, also in der von der Festung entfernteren Hälfte! Diese Teilung verstößt gegen die Bestimmung. Hätte man der Lage entsprechend die Hälfte bestimmen wollen, die der Festung von Belgrad am nächsten liegt, so hätte man vom unteren Drittel der Länge des Ufers auf der Seite von Pančevo bis zum oberen Drittel auf der Seite von Zemun und der Save ein Linie ziehen und entlang dieser Linie die Teilung vornehmen müssen.' Diese Rede brachte unseren Mevkufati [Anm. d. Red. der Name des osmanischen Grenzkommissars] wieder einmal gegen mich auf, und er herrschte mich an: ‚Hunkas, die von Grenzkommissären einmal errichtet worden sind, dürfen nicht mehr versetzt werden! Was immer wir tun – du hast nicht dreinzureden, sondern nur zu schreiben, und zwar das, was ich sage! Ich setze das in mein Grenzinstrument, und sowie ich mit dem Grenzkommissär die Instrumente ausgetauscht habe, hast du die juristische Beglaubigung auszustellen!‘

Ich Geringer antwortete: ‚Wenn das so ist, warum schleppt Ihr mich dann überhaupt mit Euch herum? Da wäre es besser, ich setze mich irgendwo hin, Ihr macht, was Ihr wollte, und wenn Ihr dann soweit seid, dass die Grenzinstrumente ausgetauscht werden können, dann lasst Ihr mich eben holen und tauscht in meiner Gegenwart die Instrumente aus! Denn ich muss nun einmal die Wahrheit sagen, ich kann so etwas nicht hinunterschlucken, und damit mache ich mich eben unbeliebt.‘“

Zitiert nach:

Stefan Schreiner (Hg). Die Osmanen in Europa. Erinnerungen und Berichte türkischer Geschichtsschreiber. Graz, Wien, Köln 1985, S. 366-379

4) Unruhige Zeiten in Anatolien – Niedergang der Zentralmacht

Quelle:

‘Ali (1674-nach 1722) aus Temeschwar, Siegelbewahrer des Ca’fer Pascha, Chronik, Aus den Erinnerungen an Ca’fer Pascha den Älteren, aufgezeichnet von seinem Siegelbewahrer ‘Ali

Quellentext:

„Und was das für Zeiten waren damals, als er [Anm. d. Red. Ca’fer Pascha (ca. 1630/40-1697), ein hoher osmanischer Beamter und Militär] die Strafexpeditionen durchführte, weiß ja jedermann. In Anatolien ging es drunter und drüber vor lauter Aufrührern: Vor allem jener Schurke Hasan der Yadigar-Sohn mit seinen rund dreihundert Räufern, dann der Rebell Akkaş mit seinen rund hundertachtzig Wegelagerern, der Aufrührer Kara Mahmud mit seinen hundertzwanzig Banditen, der Gauner Yusuf der Pole mit seinen hundertfünfzig Marodeuren und Yeğğnd Gedik und Deli Veli und Ispir und ihre übrigen Spießgesellen und Komplizen mit ihren vier- oder fünfhundert Mann Raubgesindel

waren darauf aus, jeder einen anderen Landstrich mit ihrem Unwesen heimzusuchen, und hatten in Anatolien das unterste zuoberst gekehrt. Hätte da ein mit dieser schweren Aufgabe betrauter hoher Herr angesichts der Erfordernisse der Zeit, wenn er sich auch noch so großer Zurückhaltung befleißigte, etwa nicht diesen oder jenen töten lassen sollen? Dass er es auf jeden Fall tun musste, ist klarer als der Sonnenschein. Übrigens war unser Herr Pascha damals, als er diesen Auftrag erhielt, der Beğlerbeğ von Sivas, und als er da mit Verleihung der Wesirswürde zum Befehlshaber der Strafexpedition ernannt wurde, sagte er zum hochwürdigen Tefsiri Mehmed Efendi von Sivas: ‚Hochwürden, man hat mir da diese widerwärtige Aufgabe angehängt. Das Sprichwort sagt, dass neben trockenem Holz auch feuchtes brennt, und so quäle ich mich jetzt mit der Frage ab, wie es mir deswegen wohl am Jüngsten Tag ergehen wird.‘ Darauf antwortete der Efendi: ‚Enthaltet Euch der Bedrückung der Untertanen und Feien und sorget dafür, dass überall, wo ihr hinkommt, das Volk, was Euch betrifft, sicher und unbehelligt bleibt. Wir leben heute in einer Zeit, da das Land unter den Händen der grausamen Räuber zugrunde gerichtet und die Ehre von arm und reich mit Füßen getreten wird. Wenn Ihr jenen Unholden erbarmungslos ihre Straße zumesst, so wollet nicht zweifeln, dass Ihr Euch damit, so Allah der Allerhabene will, ein Verdienst für das Jenseits erwerbt.‘ Und in diesem Sinne ließ er auch ein hehres Rechtsgutachten mit unwiderleglichen Bewesen erfließen. Als dann der Pascha gemäß seinem Auftrag zur Ausforschung, Festnahme und Ausrottung jenes Raubgesindels entschlossen auszog, hielt er sein Gefolge in bestmöglicher Zucht, so dass niemand es unternahm, sich zu bereichern. Zur Vernichtung und Vertilgung der obenerwähnten Rebellen hatte Seine Majestät der verewigte Sultan Mehmed Han – Allahs Barmherzigkeit und Verzeihung über ihn! – hinsichtlich jedes einzelnen von ihnen immer wieder großherrliche Reskripte erlassen mit dem strengen und schrecklichen Befehl:

‚Entweder du bringst die genannten Rebellen zur Strecke und sendest ihre Köpfe an meinen großherrlichen Steigbügel ein, oder ich lasse dir selber den Kopf abschneiden.‘

Notgedrungen ließ also unser Herr Pascha auch alle ihre Komplizen und Spießgesellen, deren er habhaft werden konnte, umbringen. Schließlich hatte er dann bis auf Yeğen, Gedik und Deli Veli alle Obengenannten, nämlich erstens den Yedigâr-Sohn, zweitens den Kara Mahmud, drittens den Akkaş und viertens Yusuf den Polen sowie ihre sonstigen Spießgesellen und Komplizen, von denen jeder einzelne damals ein weitberüchtigter Räuber war, dank der Gunst Allahs in seine Gewalt gebracht und ihre abgeschnittenen Köpfe an den großherrlichen Steigbügel [Anm. d. Red. den Hof des Sultans] eingesandt.

Zitiert nach:

Stefan Schreiner (Hg). Die Osmanen in Europa. Erinnerungen und Berichte türkischer Geschichtsschreiber. Graz, Wien, Köln 1985, S. 348f